STADTVERWALTUNG ZITTAU Bearbeiter: Aff / Frau Hofmann Einreicher: Oberbürgermeister Sitzungsdrucksache-Nr.: Erstellungsdatum: Status: 298/2021 27.04.2021 öffentlich



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses zur Aufhebung des Haushaltsstrukturkonzeptes 065/2019

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	27.05.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	286a/2021
Aufzuhebende Beschlüsse	286a/2021

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/	
Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/	
Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl.			
Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt-			
schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet Zenker Oberbürgermeister

298/2021 Seite 1 von 3

Begründung:

In seiner öffentlichen Sitzung vom 19.04.2021 beschloss der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau die Aufhebung des Beschlusses 065/2019 zum HSK (Beschluss Nr. 286a/2021), auch nachdem bereits in der Sitzung der Hinweis durch einen Vertreter des Rechts- und Kommunalamtes erfolgte, dass eine Aufhebung des Haushaltsstrukturkonzeptes rechtswidrig sei.

Durch Bescheid der Rechts- und Kommunalaufsicht des Landkreises Görlitz vom 03.05.2021 wurde der Beschluss 286a/2021 über die Aufhebung des Beschlusses 065/2019 Haushaltsstrukturkonzept beanstandet. Die Stadt Zittau wurde aufgefordert, unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 31.05.2021 den Beschluss 286a/2021 aufzuheben. Bei Nichteinhaltung der Frist wurde bereits mit dem Beanstandungsbescheid angekündigt, dass die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Görlitz die Anordnung an Stelle und auf Kosten der Stadt Zittau durchführen wird.

298/2021 Seite 2 von 3

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den Beschluss 286a/2021 zur Aufhebung des Beschlusses 065/2019 Haushaltsstrukturkonzept aufzuheben.

298/2021 Seite 3 von 3